

Besondere Bedingung Nr. 9102

Fahrzeug-Rechtsschutz mit Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz

1. Wer ist versichert?

Versicherungsschutz hat der Versicherungsnehmer für ein oder mehrere in der Versicherungsurkunde bezeichnete Motorfahrzeuge zu Lande, zu Wasser und in der Luft sowie Anhänger, die in seinem Eigentum stehen, von ihm gehalten werden, auf ihn zugelassen oder von ihm geleast sind.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf den berechtigten Lenker und die berechtigten Insassen dieser Fahrzeuge.

2. Was ist versichert?

- 2.1 Schadenersatz-Rechtsschutz (Artikel 17.2.1 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);
- 2.2 Straf-Rechtsschutz (Artikel 17.2.2 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);
- 2.3 Führerschein-Rechtsschutz (Artikel 17.2.3 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);
- 2.4 Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz (Artikel 17.2.4 der vereinbarten Allgemeinen Bedingungen);
- 2.5 Herausgabe-Rechtsschutz;

Der Versicherungsschutz umfasst die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen, die Fahrzeuge gemäß Pkt. 1 dieser Besonderen Bedingung und Zubehör betreffen, soweit es sich nicht um die Geltendmachung von dinglichen Herausgabeansprüchen zwischen Miteigentümern oder Pfandrechtsgläubigern handelt.